

## Checkliste: Antrag auf Zulassung als Gasthörer(in)

### Erster Schritt: Anmeldung zu den Kursen für Studieninteressierte

Sie melden sich zunächst auf unserer [Homepage](#) für die Kurse an, die Sie im **Sommersemester 2017** als Gasthörer(in) besuchen möchten. Dazu registrieren Sie sich zunächst als Nicht-KITler(in) und folgen den entsprechenden Anweisungen. Das Kursprogramm für Studieninteressierte sowie die Kurszeiten finden Sie unter [www.mint-kolleg.kit.edu](http://www.mint-kolleg.kit.edu). Die Anmeldung zu den Kursen ist ab **Mitte März 2017** möglich.

### Weitere Schritte: Beantragung des Gasthörerstatus am KIT

Den Antrag für ein Gasthörerstudium zum Sommersemester müssen Sie **im April 2017** im Studienbüro des KIT einreichen. Beachten Sie dazu folgende Punkte:

1. Laden Sie einen [Zulassungsantrag](#) als Gasthörer für ein Semester auf der [Webseite des Studienbüros](#) des KIT herunter.
2. Lassen Sie den ausgefüllten Antrag vom Dozenten (siehe Spalte „Genehmigungsvermerk des Dozenten“) unterschreiben. Sie können hierzu im Vorfeld einen Termin per E-Mail bei [Andrea Nitsche](#) vereinbaren.  
Bei fachlichen Fragen nutzen Sie bitte unser [Formular zur Fachberatung](#) oder vereinbaren telefonisch einen Beratungstermin: Tel. 0721 / 608 – 41993.
3. Die Gasthörergebühr in Höhe von 75 Euro (Stand: Februar März 2017) ist beim [Degussa Bank Shop \(Gebäude 10.11, Raum 036, KIT-Campus Süd\)](#) zu entrichten. Dort wird Ihnen der Erhalt der Gebühr bestätigt. Die Kasse im Bank Shop ist **täglich** von **09:00 Uhr** bis **12:00 Uhr** geöffnet. Die Öffnungszeiten vom Bank Shop sind wie folgt: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
4. Die Bestätigung über den Erhalt des Geldes des Degussa Bank Shops reichen Sie zusammen mit dem Antrag auf Zulassung beim Studienbüro (KIT-Campus Süd, Kaiserstraße 12 (Geb. 10.12), 76131 Karlsruhe) ein. Sie erhalten dann Ihre Gasthörerbescheinigung. **Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf [der Webseite des Studienbüros](#).**
5. Ist der Antrag genehmigt, erhalten Sie einen **Gasthörerstatus**, der Sie dazu berechtigt, an den von Ihnen beantragten Kursen am MINT-Kolleg teilzunehmen.

### Fakten – was Sie über den Gasthörerstatus wissen sollten

- Mit der Zulassung als Gasthörer(in) ist keine Immatrikulation in das Fachstudium verbunden.
- Mit dem Gasthörerstatus ist keine Zulassung für das Studium zum Wintersemester garantiert.
- Gasthörer(innen) werden nicht zu Prüfungen zugelassen.
- Im Gasthörerstudium erbrachte Studienleistungen werden im Rahmen des Studiengangs nicht anerkannt.
- Gasthörer(innen) erhalten keine studentenspezifischen Vergünstigungen und kein BAföG.
- Gasthörer(innen) sind nicht Mitglieder des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und für den Aufenthalt auf dem Universitätsgelände nicht versichert.
- Flüchtlinge können als Gasthörer an den Kursen für Studieninteressierte teilnehmen. Sie sind von der Gasthörergebühr befreit.